

## Haus- und Nutzungsordnung des Zentralen Omnibusbahnhofs Ulm (ZOB West) Schillerstraße

Liebe Gäste, herzlich Willkommen!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Aus diesem Grund gilt zu Ihrer Sicherheit und zur gegenseitigen Rücksichtnahme folgende Haus- und Nutzungsordnung

### Für den Fahrzeugverkehr:

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Kfz mit Ausnahme von Bussen im öffentlichen Linienverkehr ist die Einfahrt nicht gestattet.
- Es dürfen ausschließlich Busse des ÖPNV entsprechend der jeweils geltenden, kenntlich gemachten Steigbelegung einfahren.
- Die zugewiesenen Steige dürfen von den Bussen lediglich zum Fahrgastwechsel benutzt werden.
- Liegezeiten der Busse dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen - sofern ausgewiesen und vorher mit der Stadt Ulm vereinbart - verbracht werden.
- Das Durchfahren mit dem Fahrrad ist nicht gestattet. Radfahrer müssen absteigen und ihr Fahrrad auf den vorgesehenen Gehwegen und Steigen schieben.

### Für unsere Fahrgäste:

- Reisende dürfen nur an den gekennzeichneten Steigen ein- bzw. aussteigen.
- Gepäck darf nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.
- Das Fahren von Inlineskates, Skateboard etc. sowie Ball spielen ist auf dem Gelände verboten.
- Betteln, Nächtigen sowie die Belästigung von Fahrgästen ist nicht gestattet.
- Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Der Konsum von Alkohol ist nicht gestattet.
- Hunde sind anzuleinen.
- Das öffentliche Verrichten der Notdurft ist verboten. Die zur Verfügung stehende Toilettenanlage ist zu benutzen.

### Nur mit vorheriger Genehmigung gestattet:

- Halt von Sonderfahrten.

Bitte halten Sie sich im Interesse aller Fahrgäste an diese Haus- und Nutzungsordnung. Es gilt die Polizeiverordnung der Stadt Ulm. Wir behalten uns vor, Verstöße zur Anzeige zu bringen.